



Schweizerischer  
Turnverband



# Ausbildungsweg Richterwesen Gymnastik

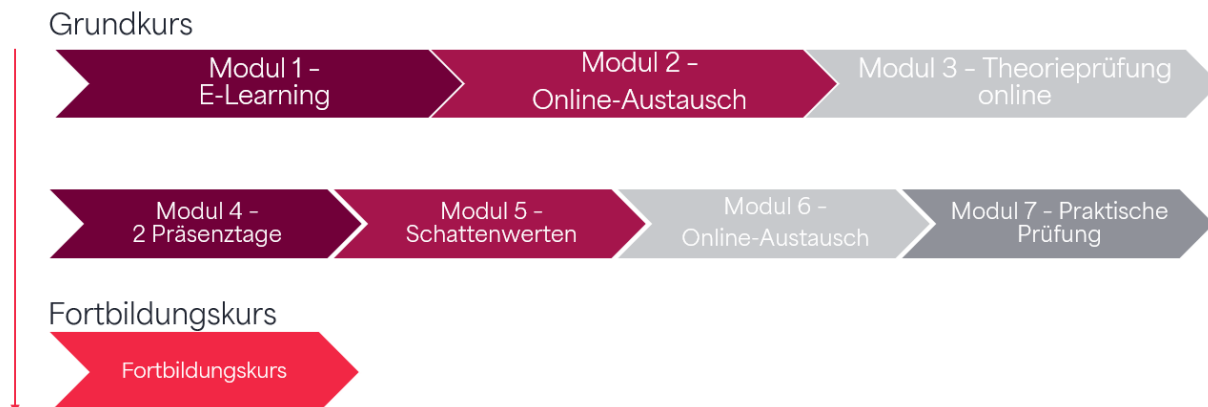
Version 01.01.2026

# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Ausbildungsstruktur Richterwesen Gymnastik.....</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>2</b>
2.1	Zielpublikum.....	2
2.2	Zulassung / Anforderung.....	2
2.3	Ausschluss .....	2
2.4	Kurskosten / Abmeldung / Unter- und Abbruch des Kurses.....	2
2.5	Kurskosten für Teilnehmende .....	2
<b>3.</b>	<b>Ausbildungsweg Richter*in .....</b>	<b>3</b>
3.1	Grundkurs Richter*in Gymnastik.....	3
3.2	Grundkurs Richter*in Gymnastik Teste .....	5
<b>4.</b>	<b>Fortbildungspflicht .....</b>	<b>7</b>
4.1	Stufe Richter*in.....	7
4.1.1	Fortbildungskurs Richter*in Gymnastik.....	7
4.1.2	Fortbildungskurs Richter*in Gymnastik Teste .....	7



# 1. Ausbildungsstruktur Richterwesen Gymnastik



## 2. Allgemeine Bestimmungen

### 2.1 Zielpublikum

Motivierte Personen, die in der Sportart Gymnastik die Richtertätigkeit erlernen und ausüben möchten.

### 2.2 Zulassung / Anforderung

Für die Teilnahme an den Kursangeboten im Richterwesen, Ressort Gymnastik, wird folgendes vorausgesetzt:

- Im Grundkursjahr muss das 16. Altersjahr vollendet werden
- Erfahrung in der Disziplin Gymnastik
- Bereitschaft zur Richtertätigkeit (mind. 3 Einsätze pro Jahr in der ganzen Schweiz)

### 2.3 Ausschluss

- Von einem Angebot der Richter Kaderbildung **kann** ausgeschlossen werden, wer
  - aufgrund seiner Fähigkeiten nicht in der Lage ist, dem Kurs zu folgen.
  - durch sein Verhalten den Ablauf des Kurses erheblich stört.
- Von einem Angebot der Richter Kaderbildung **muss** ausgeschlossen werden, wer
  - den finanziellen Verpflichtungen gegenüber des Schweizerischen Turnverbandes nicht nachgekommen ist.
  - gegen die Prinzipien der Ethik (Ethik-Charta von Swiss Olympic) verstossen hat.
  - strafbares Verhalten, gemäss Reglement Sanktionen und Bussen des STVs, gezeigt hat.

Entscheide über einen Ausschluss werden auf Antrag der entsprechenden Region durch das Ressort endgültig entschieden. Die betroffene Person wird schriftlich über den Entscheid informiert.

### 2.4 Kurskosten / Abmeldung / Unter- und Abbruch des Kurses

Die Teilnehmenden verpflichten sich durch die Kursanmeldung zur Teilnahme an der Ausbildung. **Bei Abmeldungen** gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für STV-Kurse. Bei unentschuldigtem Fernbleiben werden dem Teilnehmenden die vollen Kurskosten verrechnet (CHF 200.00 pro Tag).

Die **Ausbildung** kann bei ausserordentlichen, privaten oder beruflichen Gründen **unterbrochen** werden. Dies ist der Kursleitung vor dem nächsten Kursmodul schriftlich mitzuteilen.

Falls die **Ausbildung abgebrochen** wird, werden dem Teilnehmenden die absolvierten Kursmodule in Rechnung (CHF 200.00 pro Tag) gestellt.

### 2.5 Kurskosten für Teilnehmende

- Für alle aktiven Mitglieder (Kategorien 1 - 9) des Schweizerischen Turnverbandes, welche zum Zeitpunkt des Kurses aktive Mitglieder sind, werden die Kosten von CHF 200.00 pro Tag / pro Teilnehmenden vom STV übernommen.
- Alle passiven Mitglieder (Kategorien 10 - 11) und **Nicht-Mitglieder** des Schweizerischen Turnverbandes, welche zum Zeitpunkt des Kurses passive Mitglieder oder Nicht-Mitglieder sind, übernehmen die Kosten der Ausbildung selbst. (CHF 200.00 pro Tag / pro Teilnehmenden)

### 3. Ausbildungsweg Richter\*in

#### 3.1 Grundkurs Richter\*in Gymnastik

Dauer:	4.5 Präsenztage und ca. 8 Stunden E-Learning im Selbststudium, zwei Online-Austausch-Möglichkeiten, Webinar, Theorieprüfung online (insgesamt 7 Module)	
Organisation:	wird zentral durch den STV durchgeführt	
Aufbau:	5 Stunden	Modul 1 - E-Learning im Selbststudium
	1 Stunde	Modul 2 - Online-Austausch
	20 Minuten	Modul 3 - Theorieprüfung online
	2 Tage	Modul 4 - zwei Präsenztage - vor Ort
	2 Tage	Modul 5 - individuelles Werten an Wettkämpfen (Schattenwerten)
vor Ort	1 Stunde	Modul 6 - Online-Austausch
	1/2 Tag	Modul 7 - Praktische Prüfung - vor Ort
Lehrmittel:	Weisungen Gymnastik, sportartspezifische Lehrunterlagen, E-Learning Inhalte	

#### Modul 1 - Theorie: E-Learning im Selbststudium

Dauer:	ca. 5 Stunden - unabhängig von Ort und Zeit
Lerninhalte:	Grundlagen zur Tätigkeit Richter*in (sportartspezifische Module und übergreifende STV-Module)

#### Modul 2 - Online-Austausch

Dauer:	1 Stunde
Lerninhalte:	Fragerunde moderiert von Ausbilder*innen

#### Modul 3 - Theorieprüfung: Online

Dauer:	20 Minuten - unabhängig von Ort, freie Wahl der Zeit innerhalb einer vorgegebenen Woche
Qualifikation:	2 Versuche (davon 1 Nachholversuch). Wenn der Nachholversuch der Theorieprüfung nicht bestanden wird, ist die Ausbildung abgebrochen. Ein Neubeginn ist erst im nächsten Jahr wieder möglich.

#### Modul 4 - Präsenztage - vor Ort

Dauer:	2 Tage
Lerninhalte:	Vertiefung Theorie und aktives Bewerten auf dem Platz unter Wettkampfbedingungen.



## **Modul 5 - Bewertungstraining**

Dauer: 2 Tage

Lerninhalte: Neben dem praktischen Bewerten am Kurs müssen zusätzlich zwei individuelle Bewertungstrainings (Schattenwerten) absolviert werden. Diese Bewertungstrainings können bereits vor dem Modul Praxis begonnen werden, da viele Wettkämpfe früh im Jahr stattfinden. Bedingung ist, dass die Teilnehmenden an den regionalen Anlässen von einer Person aus dem Regionenkader oder einem/einer erfahrenen Richter\*in betreut werden.

## **Modul 6 - Online-Austausch**

Dauer: 1 Stunde

Lerninhalte: Fragerunde moderiert von Ausbilder\*innen

## **Modul 7 - Praxis Abschlussprüfung - vor Ort**

Dauer: 1/2 Tag

Lerninhalte: Das Modul besteht aus der praktischen Teilprüfung.

Qualifikation: Die Teilnehmenden haben den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht und sowohl die theoretische als auch die praktische Prüfung bestanden wurde.

Anerkennung: Die Teilnehmenden erhalten die Anerkennung als gültige/r Richter\*in Gymnastik. Sie erhalten den Eintrag „Brevetierete/r STV Richter\*in Gymnastik“ in der Richterdatenbank.  
Der\*Die Richter\*in hat zu dem Anrecht auf ein Poloshirt und eine Mappe.

Nachprüfung: Eine nichtbestandene praktische Prüfung kann im gleichen Jahr an einem späteren Wettkampf nachgeholt werden.

Der Anlass wird kurzfristig festgelegt und die entsprechenden Personen nach der Prüfungskorrektur informiert. Wird die Nachprüfung nicht bestanden muss die Ausbildung noch einmal komplett absolviert werden.

Verpflichtung: Die Teilnehmenden verpflichten sich nach bestandener Prüfung für mind. 3 Einsätze pro Jahr in der ganzen Schweiz. Sie werden von der Fachgruppe Richter und Wettkämpfe aufgeboden.

Fortbildung: Richter\*in Gymnastik unterstehen der Fortbildungspflicht.



### 3.2 Grundkurs Richter\*in Gymnastik Teste

Dauer:	4,5 Präsenztage und ca. 8 Stunden E-Learning im Selbststudium, zwei Online-Austausch-Möglichkeiten, Webinar, Theorieprüfung online (insgesamt 7 Module)	
Organisation:	wird zentral durch den STV durchgeführt	
Aufbau:	5 Stunden	Modul 1 - E-Learning im Selbststudium
	1 Stunde	Modul 2 - Online-Austausch
	20 Minuten	Modul 3 - Theorieprüfung online
	2 Tage	Modul 4 - zwei Präsenztage - vor Ort
	2 Tage	Modul 5 - individuelles Werten an Wettkämpfen (Schattenwerten)
vor Ort	1 Stunde	Modul 6 - Online-Austausch
	1/2 Tag	Modul 7 - Praktische Prüfung - vor Ort
Lehrmittel:	Weisungen Gymnastik, sportartspezifische Lehrunterlagen, E-Learning Inhalte	

#### Modul 1 - Theorie: E-Learning im Selbststudium

Dauer:	ca. 5 Stunden - unabhängig von Ort und Zeit
Lerninhalte:	Grundlagen zur Tätigkeit Richter*in (sportartspezifische Module und übergreifende STV-Module)

#### Modul 2 - Online-Austausch

Dauer:	1 Stunde
Lerninhalte:	Fragerunde moderiert von Ausbilder*innen

#### Modul 3 - Theorieprüfung: Online

Dauer:	20 Minuten - unabhängig von Ort, freie Wahl der Zeit innerhalb einer vorgegebenen Woche
Qualifikation:	2 Versuche (davon 1 Nachholversuch). Wenn der Nachholversuch der Theorieprüfung nicht bestanden wird, ist die Ausbildung abgebrochen. Ein Neubeginn ist erst im nächsten Jahr wieder möglich.

#### Modul 4 - Präsenztage - vor Ort

Dauer:	2 Tage
Lerninhalte:	Vertiefung Theorie und aktives Bewerten auf dem Platz unter Wettkampfbedingungen.

#### Modul 5 - Bewertungstraining

Dauer:	2 Tage
Lerninhalte:	Neben dem praktischen Bewerten am Kurs müssen zusätzlich 2 individuelle Bewertungstrainings (Schattenwerten) absolviert werden. Diese Bewertungstrainings können bereits vor dem Modul Praxis begonnen werden, da viele Wettkämpfe früh im Jahr stattfinden. Bedingung ist, dass die Teilnehmenden an den regionalen Anlässen von einer Person aus dem Regionenkader oder einem/einer erfahrenen Richter*in betreut werden.  Diese Einsätze werden auf einem Formular durch die Wettkampfleitung mit einer Unterschrift bestätigt und müssen vor der praktischen Prüfung abgegeben



werden (via Mail). Das Formular bildet eine Zulassungsbedingung für die praktische Prüfung.

### **Modul 6 - Online-Austausch**

Dauer: 1 Stunde

Lerninhalte: Fragerunde moderiert von Ausbilder\*innen

### **Modul 7 - Praxis Abschlussprüfung - vor Ort**

Dauer: 1/2 Tag

Lerninhalte: Das Modul besteht aus der praktischen Teilprüfung.

Qualifikation: Die Teilnehmenden haben den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht und sowohl die theoretische als auch die praktische Prüfung bestanden wurde.

Anerkennung: Die Teilnehmenden erhalten die Anerkennung als gültige/r Richter\*in Gymnastik Teste. Sie erhalten den Eintrag „Brevetierete/r STV Richter\*in Gymnastik Teste“ in der Richterdatenbank.  
Der\*Die Richter\*in hat zu dem Anrecht auf ein Poloshirt und eine Mappe.

Nachprüfung: Eine nichtbestandene praktische Prüfung kann im gleichen Jahr an einem späteren Wettkampf nachgeholt werden.

Der Anlass wird kurzfristig festgelegt und die entsprechenden Personen nach der Prüfungskorrektur informiert. Wird die Nachprüfung nicht bestanden muss die Ausbildung noch einmal komplett absolviert werden.

Verpflichtung: Die Teilnehmenden verpflichten sich nach bestandener Prüfung für mind. 3 Einsätze pro Jahr in der ganzen Schweiz. Sie werden von der Fachgruppe Richter und Wettkämpfe aufgeboten.

Fortbildung: Richter\*in Gymnastik Teste unterstehen der Fortbildungspflicht.



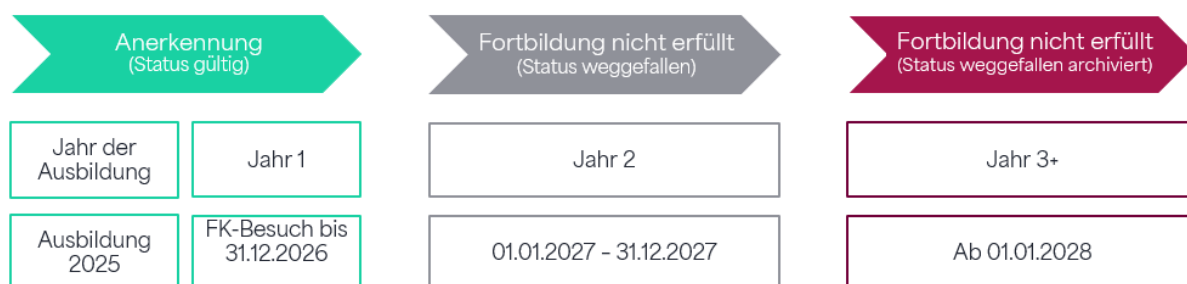
## 4. Fortbildungspflicht

### 4.1 Stufe Richter\*in

Brevetierte Richter\*in Gymnastik Stufe Grundkurs müssen **alle zwei Jahre** einen Fortbildungskurs besuchen, so bleibt der Status **gültig**. Wer aktiv werten möchte, muss jährlich einen Fortbildungskurs besuchen.

Besucht ein\*e Richter\*in den Fortbildungskurs in der gesetzten Frist nicht, fällt die Anerkennung in den Status *weggefallen*. In diesem Status ist der\*die Richter\*in nur zu bedingten Einsätzen berechtigt (Absprache mit der Richterkoordination des STVs). Im folgenden Kalenderjahr wird seine\*ihre Anerkennung reaktiviert, wenn der\*die Richter\*in einen Fortbildungskurs besucht.

Wer auch dieses Jahr verstreichen lässt, fällt zu Beginn des nächsten Kalenderjahres in den Status *weggefallen archiviert*. Um von da wieder den Status **gültig** zu erlangen, muss der\*die Richter\*in für den Lehrgang auf TRAININGplus anmelden. Modul 1, 3, 5 und 7 sind Pflichtmodule. Die weiteren Module können fakultativ besucht werden.



#### 4.1.1 Fortbildungskurs Richter\*in Gymnastik

Dauer: 1 Tag

Organisation: wird durch die Fachgruppe Aus- und Weiterbildung durchgeführt

Aufbau: Theorie- und Praxisinhalte

Lerninhalte: Vertiefung der Grundausbildung, Neuerungen, Erfahrungsaustausch

Lehrmittel: Weisungen Gymnastik, sportartspezifische Lehrunterlagen

Qualifikation: Die Teilnehmenden haben den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollumfänglich besucht wurde.

Verpflichtung: Die Teilnehmenden verpflichten sich für mind. 3 Richtereinsätze pro Jahr in der ganzen Schweiz. Sie werden von der Fachgruppe Richter und Wettkämpfe aufgeboten. Kann ein\*e Richter\*in seine\*ihre Richtertätigkeit (fehlende Einsätze; z.B. aufgrund von Auslandsaufenthalt, Schwangerschaft, etc.) nicht erfüllen, kann eine Dispens bei der Richterkoordination Gymnastik beantragt werden (max. für 1 Jahr).

#### 4.1.2 Fortbildungskurs Richter\*in Gymnastik Teste

Dauer: 1 Tag

Organisation: wird zentral durch die Fachgruppe Richtenden Gymnastik durchgeführt

Aufbau: Theorie- und Praxisteil

Lerninhalte: Vertiefung der Grundausbildung, Neuerungen, Erfahrungsaustausch

Lehrmittel: Weisungen Gymnastik, sportartspezifische Lernunterlagen

Qualifikation: Die Teilnehmenden haben den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht wurde.

Verpflichtung: Die Teilnehmenden verpflichten sich weiterhin für mindestens 3 Richtereinsätze pro Jahr in der ganzen Schweiz. Sie werden von der Fachgruppe Richter und Wettkämpfe Gymnastik aufgeboten. Kann ein\*e Richter\*in seine\*ihre Richtertätigkeit (fehlende Einsätze; z.B. aufgrund von Auslandsaufenthalt, Schwangerschaft, etc.) nicht erfüllen, kann eine Dispens bei der Richterkoordination Gymnastik beantragt werden (max. für 1 Jahr).

